

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866**

18.4.1866 (No. 91)

# Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 18. April.

N. 91.

Vorausbezahlung halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr. Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1866.

## Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 17. April.

Durch höchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs vom 16. d. M. wird Oberleutnant Horschler vom (1.) Leib-Grenadierregiment zur Dienstleistung zum Korpskommando der Gendarmerie befehligt und Oberleutnant Strohmeyer vom 2. Infanterieregiment König von Preußen bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in Ruhestand versetzt.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Telegramme.

Berlin, 16. Apr. (W. L. B.) Der „Staatsanzeiger“ ist zu der Erklärung ermächtigt, daß eine angebliche zweite friedlichere österreichische Depesche vom 9. April an Preußen nicht existiere; die daran geknüpften Kombinationen und Behauptungen seien also unterlagelos; die österreichische Note sei gestern von Preußen beantwortet worden.

Berlin, 16. Apr. (A. Bz.) Die Antwort auf die letzte österreichische Depesche ist heute dem König zur Genehmigung vorgelegt worden; sie bietet Raum zu einer Verständigung.

St. Petersburg, 16. Apr. Heute Nachmittag 4 Uhr, im Augenblick, als der Kaiser, nach Beendigung seiner gewöhnlichen Promenade im Kaiser. Sommergarten, wieder in den Wagen stieg, wurde von einem Unbekannten ein Pistolenschuß auf denselben abgefeuert. Der Kaiser blieb unverletzt.

Paris, 17. Apr. Hr. v. Bussière ist in Straßburg mit 19,600 Stimmen wieder gewählt worden. Laboulaye erhielt 9900.

London, 16. Apr. (W. L. B.) Morgen wird Beaumont wegen des angeblichen preussisch-italienischen Vertrags interpellirt. Die Reformdebatte dauert fort, sie wird wahrscheinlich wieder vertagt.

### Badischer Landtag.

Karlsruhe, 16. Apr. 8. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. (Schluß.)

Artaria wünscht auch die im Lande selbst bereits gemachten Erfahrungen zur Sprache gebracht. Laut Mittheilungen des Vorsitzers des Mannheimer Kreisgefängnisses, wo die weiblichen Gefangenen die ersten 4 Wochen ihrer Strafzeit in Einzelhaft erständen, habe dieselbe dort in mehreren Fällen wohlthätig gewirkt.

Geb. Rath Junghanns bemerkt, daß die ersten 4 Wochen der Strafhaft bei jeder Anstalt in der Einzelzelle erstanden werden. Ueber 4 Wochen hinaus aber habe man keine Erfahrungen machen können, da kein Gesetz hierzu ermächtigt habe.

Artaria wünscht zu wissen, ob für die weiblichen Sträflinge nach Einführung der Einzelhaft ebenso wie für die männlichen die Einrichtung absonderter Spazierhöfe und die Verhüllung des Angesichts beabsichtigt sei, welche letztere ihm eine überflüssige Vorsichtsmaßregel scheint. Er spricht ferner die Erwartung aus, daß die Aufsicht über die weiblichen Sträflinge nur Frauen anvertraut werde, und wo der Verkehr männlicher Beamten mit Jenen unumgänglich sei, derselbe doch jedenfalls nur mit Zuzugung weiblicher Beihilfe stattfinden. Endlich fragt Redner, ob dem Aufsichtsrath nach Erstreckung der Einzelhaft auf weibliche Sträflinge auch Frauen beigegeben werden würden?

Geb. Rath Junghanns erwidert, in dem Zellengefängnis für Männer werde immer nur je ein Sträfling in einem absonderlichen Spazierhof gelassen. Ob auch für Frauen einzelne Höfe erbaut würden, darüber sei noch kein Beschluß gefaßt. Wenn bei kleiner Zahl der Sträflinge im gleichen Hofe unter gehöriger Aufsicht entsprechende Zwischenräume zwischen den Einzelnen blieben, so sei der Zweck vollkommen erreicht, denn das Wesen der Einzelhaft bestehe in der Verhinderung des Verkehrs zwischen Sträflingen. Bezüglich der ausschließlichen Anstellung weiblicher Aufsichtspersonen sei die Regierung mit der Kommission völlig einig, ebenso darüber, daß kein Beamter ohne Weisung einer Aufsichtsperson mit den Sträflingen verkehre. Die Zuzugung weiblicher Mitglieder zu dem Aufsichtsrath sei keine Nothwendigkeit, da die Funktionen desselben sich nur auf Gegenstände beziehen, die nicht für das weibliche Geschlecht ausschließlich bestimmt seien, wie Verpflegung, Rechnungsweisen etc.

Auf Artaria's Bemerkung, daß auch Mitglieder des Aufsichtsraths zum Besuch weiblicher Strafgefangener befugt seien, entgegnet

Geb. Rath Junghanns, daß Solches gleichfalls nur in Gegenwart einer Aufsichtsperson statthaben werde.

Geb. Rath Bluntzli lenkt die Aufmerksamkeit des Hauses auf zwei Punkte, welche in der Kommission nicht wie die übrigen zur Erörterung gekommen sind, nämlich die Fragen,

ob die weiblichen Sträflinge in der Kirche und Schule der Strafanstalt ebenso wie die männlichen Gefangenen in abgeschlossenen Logen unterzubringen, und ob ihnen das Gesicht ebenso mit Masken oder Kappen zu verhüllen sei. Das Letztere hält Redner entschieden für unzweckmäßig, und ist der Ansicht, daß diese Einrichtung, auf Frauen ausgedehnt, leicht einem dem beabsichtigten entgegengesetzten Effect haben könnte. Auch beabsichtigt die Regierung Solches nicht, und würde solche Verhüllung nur dann stattfinden, wenn der betreffende Sträfling es verlange.

Geb. Rath Junghanns bestätigt, daß letzterer Fall allerdings vorkommen könne. Die Trennung der Sträflinge auch während des Gottesdienstes und Unterrichts sei nothwendig im Interesse des Systems; ob dieselbe in gleicher Weise wie in Männer-Zuchthaus oder anders durchgeführt werden solle, diese Frage sei zur Zeit noch nicht erörtert.

Hiermit wird die allgemeine Diskussion geschlossen und zur Berathung der einzelnen Artikel übergegangen.

Artikel 1 wird ohne Diskussion angenommen, während Art. 2 zu einer längeren Erörterung Anlaß gibt.

Hofrath Schmidt spricht sich zunächst bezüglich der Redaction des Artikels dahin aus, daß anstatt „mit der Aenderung“ es heißen sollte: „mit dem Zusatz“; ferner sieht er eine Inkonsequenz darin, wenn es dem Aufsichtsrath zuziehen sollte, aus eigener Machtvollkommenheit Sträflinge während des letzten Dritttheils ihrer Strafzeit der Einzelhaft zu entheben, während zu dieser Erleichterung, wenn sie wegen Körperlicher oder Seelenleiden (§ 12 des Gesetzes vom 6. März 1845) oder nach mindestens achtzehnmönatlicher völliger Absonderung (§ 13 l. c.) eintreten sollte, die vorgängige Genehmigung des Justizministeriums erforderlich sei. Redner erklärt sich dafür, daß dieses Erforderniß auch für den Fall des hier in Berathung stehenden Artikels beizubehalten sei.

Geb. Rath Bluntzli ist dagegen der Ansicht, daß in dem Art. 2 des vorliegenden Gesetzesworts, wo er von der Kommission gefaßt ist, allerdings eine Aenderung enthalten sei. Durch denselben werde der Versuch einer Annäherung an das sogenannte irische System gemacht, welches eine wesentliche Modifikation des bisher geübten Zellenystems in sich fasse. Der diesem neuen System zu Grund liegende Gedanke sei der, daß es unweckmäßig sei, den Gefangenen während seiner ganzen Strafzeit in Einzelhaft festzuhalten und dann plötzlich wieder in die große Gemeinschaft des öffentlichen Lebens hinauszulassen, unfähig, sich darin zu bewegen und sich seinen Unterhalt zu erwerben. Das System beabsichtige dieses Uebel zu heben durch die Einführung eines Uebergangszustandes, der, nachdem die Einzelhaft ihre Wirkung gethan, unter der Voraussetzung guten Verhaltens des Sträflings in allmählichen Abstufungen einzutreten habe. So weit zu gehen würde zur Zeit allerdings noch nicht am Platze sein, dazu seien die Erfahrungen noch nicht ausreichend, und würde Solches eine Umgestaltung unseres gesamten Gefängniswesens veranlassen. Redner erörtert ferner die Gründe, weshalb im Fall des Art. 2 ein selbständiges Vorgehen der Aufsichtsbehörde gerechtfertigt sei, und macht insbesondere darauf aufmerksam, daß mancherlei Arbeiten, womit Frauen in der Freiheit sich vorzugsweise wieder ihr Brod zu verdienen haben werden, wie Waschen etc., sich nicht füglich in der Einzelzelle, vielmehr ihrer Natur nach am besten in Gemeinschaft verrichten lassen.

Hr. v. Andlaw schließt sich im Allgemeinen an die Ausführungen des Vorredners an und begriffet es als ein ehrenliches Zeichen, daß der Aufsichtsbehörde ein weiterer Spielraum gegeben werden wolle. Er sei überhaupt für größere Freiheit der Bewegung in allen Kreisen des Lebens.

Staatsminister Stabel: Der Uebergang aus der Einzelhaft in die gemeinsame sei im Sinn des Artikels nicht eine Gnadensache, sondern ein Recht, das nur aus besonderen Gründen zu verweigern sei. Im Fall der Verweigerung würde der betreffenden Strafgefangenen das Recht der Beschwerde an das Justizministerium zustehen.

Hofrath Schmidt beharrt bei seiner Auffassung; er will zwar keinen Antrag stellen, glaubt aber, man sollte prinzipiell zu Werke gehen.

Geb. Rath Junghanns: Die Regierung habe dem Vorschlag der Kommission in diesem Punkt gern zugestimmt. Es sei ein Probeversuch mit dem irischen System. Redner berührt die Versuche, welche damit bisher anderwärts gemacht worden, insbesondere in Sachsen, wo es zuerst in Deutschland zur Anwendung gekommen. Er sieht keine Inkonsequenz darin, daß die Genehmigung des Justizministeriums zum Uebergang aus der Einzelhaft in die gemeinsame im Fall des Art. 2 nicht erforderlich werde, da ja der Uebergangszustand nur ein Provisorium sei.

Oberhofgerichts-Advokat Bertheau beantragt, den Artikel behufs einer andern Redaction an die Kommission zurückzuweisen. (Wird unterfüßt.)

Der Berichterstatter, Prälat Holmann, bemerkt bezüglich des Ausdrucks „gestattet“, daß die Kommission denselben mit Absicht gewählt habe; der Uebergang solle nicht als positives Recht der Strafgefangenen gelten, das sie zu fordern hätten.

Hofrath Schmidt bemerkt dagegen, es würde einzig kon-

sequent sein, den Uebergang als Recht aufzufassen und die Ausnahmefälle hinzuzufügen.

Geb. Rath Bluntzli: Es habe Bedenken gegen sich, Sträflingen Rechte zu geben. Sie gehören unter die Zucht des Staats. Die Verwandlung müsse erscheinen als eine von der leitenden Behörde der Anstalt ausgehende Wohlthat. Daher die Fassung der Kommission. Sonst würde sich die Inkonsequenz ergeben, daß es bezüglich der Frauen anders gehalten würde, als mit den männlichen Strafgefangenen.

Geb. Rath Junghanns: Das Urtheil darüber, ob das Betragen eines Sträflings von der Art sei, daß es nicht gefährlich erscheine, ihn in Gemeinschaft zu bringen, könne nur dem Ermessen des Aufsichtsraths anheimstehen. Der Artikel sei nicht wohl besser zu fassen.

Geb. Rath Mohl glaubt, daß die Verwandlung der Einzelhaft in gemeinschaftliche die Gefahr der geistigen Korruption mit sich bringe, und durch sie der Zweck der Einzelhaft vereitelt werde, erklärt sich übrigens mit der neueren Literatur über das Gefängniswesen nicht bekannt.

Geb. Rath Bluntzli beruft sich für die Strafverwandlung im Sinn des Art. 2 auf neuere Werte von Bedeutung. Insbesondere fänden sich in dem Holzendorfschen Buche interessante Mittheilungen zu Gunsten des irischen Systems. Dauere die Einzelhaft bis zum Schluß der Strafzeit fort, so trete ja der Sträfling bei seiner Entlassung alsbald in die Gemeinschaft mit allen Menschen, und naturgemäß vorzugsweise mit denselben, mit welchen er früher in Gemeinschaft gewesen. Als Mittelstadium der allmählichen Gewöhnung an ein geordnetes Wesen empfehle sich der Uebergangszustand des Art. 2, der ja keineswegs mit der alten gemeinschaftlichen Haft gleichzustellen sei. Wo das irische System gut angewandt werde, seien erfahrungsgemäß die Rückfälle verhältnißmäßig selten. Die Mitglieder der Kommission hätten sich mit der neuesten Literatur über diesen Gegenstand vertraut gemacht, und die Ueberzeugung von der Wohlthätigkeit der neuen Einrichtung auch aus ihr gewonnen.

Der Antrag Bertheau's wird zur Abstimmung gebracht und angenommen, worauf die Kommission auf den Wunsch des Hrn. Staatsministers der Justiz sich sofort zur Debatte über eine neue Fassung des Art. 2 zurückzieht und die Sitzung unterbrochen wird. Nach Wiedereröffnung der Sitzung theilt der Berichterstatter das Ergebnis der Berathung mit. Der Artikel lautet in der nunmehrigen Fassung der Kommission: „Die Bestimmungen des Gesetzes vom 6. März 1845 über den Strafvollzug im Männer-Zuchthaus gelten auch für den Vollzug der im Art. 1 erwähnten Strafen, jedoch mit der Aenderung, daß weibliche Sträflinge nach Ertheilung von zwei Dritttheilen ihrer Einzelhaft, insofern und so lange der Aufsichtsrath ihr Beisammensein nach ihrem Betragen und nach ihren Eigenschaften für unmachtheilig hält, außerhalb der Zelle, aber innerhalb der Räume der Strafanstalt in Gemeinschaft zu beschäftigen sind. Die Strafabfürzung (§ 7 des Gesetzes vom 6. März 1845) bleibt bei solchen Sträflingen unverändert.“

Der Art. 2 wird in dieser Fassung der Berathung ausgesetzt und ohne Diskussion angenommen; ebenso die übrigen Artikel des Gesetzesworts, worauf unter namentlicher Abstimmung das ganze Gesetz mit allen gegen eine Stimme zur Annahme gelangt.

Graf v. Berlichingen: In der Sitzung vom 22. März habe er bei der Diskussion in diesem Hause den Quartierwucher gerügt, den der Staat mit den ärarischen Wohnungen in Bruchsal getrieben. Der Hr. Kriegsminister habe gegen diesen Ausdruck keine Bemerkung gemacht, wohl aber sei in der „Karlsruher Zeitung“ gegen denselben reklamirt worden. Derselbe enthalte in ihrer Nummer vom 27. März einen Artikel, worin der Ausdruck gebraucht sei, er, Graf Berlichingen, habe sich die Bemerkung erlaubt u. s. w., und am Schlusse des Artikels sei gesagt: „Dies der wahre Ver- gang der Sache, welcher dem Unbefangenen nicht wohl einen gegründeten Anlaß zu irgend einem Tadel bieten wird.“

Redner richtet die Anfrage an den Präsidenten des Finanzministeriums, ob ihm bekannt sei, daß dieser Artikel, der eine offiziöse Färbung trage, von der durch seine Aeußerung zunächst berührten Hofdomänenkammer eingesandt und somit amtlichen Ursprungs sei, indem in diesem Fall die Redefreiheit der Abgeordneten von Seiten einer Behörde misachtet sein würde. Wäre es nicht der Fall, so könne der Artikel als von einer Privatperson herrührend kein Gegenstand der Besprechung in diesem Hause sein, und sei es alsdann nur zu bedauern, daß das offizielle Blatt derartigen Angriffen seine Spalten öffne.

Staatsrath Vogelmann entgegnet, der Artikel sei weder auf seine Veranlassung noch mit seinem Vorwissen erschienen. Was jedoch die Sache selbst angehe, so treibe der Staat keinen Wucher. Es handle sich nicht um ein Dienstgebäude; für solche sei der Mietzbetrag im voraus auf zehn Prozent der Besoldung des betreffenden Beamten festgesetzt. Anders verhalte es sich mit den in Rede stehenden Wohnungen in Bruchsal. Jene Gebäude seien Vermögensstücke des Domänengrundstücks, und dieser müsse alle seine Objekte rentabel machen. Die dahin gehörigen Grundstücke dürften nicht aus der Hand vermietet oder verpachtet, sondern stets nur im Sou-

missionsweg vergeben werden. In Bruchsal habe diese Vorschrift nur der besonderen Umstände halber die Beschränkung erfahren, daß ausnahmsweise nicht Privatpersonen, sondern nur Staatsdiener zur Steigerung zugelassen worden seien.

Graf v. Berlichingen ist durch die Erklärung des Hrn. Staatsraths bezüglich des Zeitungsartikels befriedigt, nicht so aber hinsichtlich der Sache, um die es sich handelt. Der angegebene Sachverhalt sei ihm bereits bekannt gewesen, er könne jedoch das Verfahren keineswegs billigen. Die Kriegsbehörde hätte trachten sollen, die Bruchsaler Gebäude vom Domänenfiskus zu erwerben und dann die Wohnungen zu dem Normalsatz von 10 Prozent an die Offiziere und Beamten vergeben müssen.

Die Tagesordnung führt nunmehr noch zur Erledigung einiger Berichte der Petitionskommission.

Oberhofgerichts-Abvokat Bertheau berichtet über eine Petition von lediglich privater Interesse, über welche nach dem Kommissionsantrag zur Tagesordnung übergegangen wird.

Präsident Holmann berichtet über das Schicksal der Petitionen, die beim vorigen Landtag der Regierung überwiesen worden. Der Schlusssatz der Kommission, welchem die Kammer ohne Diskussion beistimmt, geht darauf hinaus, daß das Haus sich mit dem Ergebnis zufriedengestellt erklärt. Von Seiten des Präsidiums wird erklärt, daß die Sitzung nunmehr in eine geheime verwandelt werde.

Herr v. Stözingen erklärt sich dagegen. Er glaubt, daß die geheime Berathung nicht im Interesse des Gegenstandes liege, vielmehr ihm nur Schaden könne. Er wünscht, daß die Sitzung öffentlich bleibe.

Staatsrath Vogelmann bemerkt, daß Gründe vorgelegen, in der Zweiten Kammer den betreffenden Gegenstand in geheimer Sitzung zur Verhandlung zu bringen; es würde seltsam erscheinen, wollte man nun in diesem Hause die gleiche Sache öffentlich behandeln. Er könne hiezu seine Zustimmung nicht geben.

Die Sitzung verwandelt sich hierauf in eine geheime.

† **Karlsruhe**, 14. Apr. Schluß des Berichts über die 23. öffentliche Sitzung. Verhandlungen, den preussischen Antrag auf Bundesreform betr.

Abg. v. Roggenbach: Es hat sich im Lauf der Debatte wieder bewährt, daß, so oft es sich um dieses Thema handelt, sei es nun die deutsche Frage, sei es die Zusammenberufung eines deutschen Parlaments, in den Gemüthern der ganzen deutschen Nation all die verschiedenen Strömungen wiederkehren und auch in diesem Hause ihren Ausdruck finden, welche wir bereits aus einer langen Erfahrung kennen und deren jede einzelne ihre eigene Berechtigung hat, die nicht todtschwiegen werden kann, sondern innerlich überwunden werden will. Daß dies mächtige Zauberwort „deutsches Parlament“ sich in diesem Augenblick geltend macht und unter gewissen, eigentlich erschwerenden Umständen doch sich in gewisser Weise bewährt, ja daß von vornherein anzunehmen war, daß eine Rundgebung in dieser Richtung erfolgen werde, scheint besonders beachtenswert zu sein. Zwei Umstände scheinen besonders dazu mitzuwirken: einmal, daß der Antrag auf Zusammenberufung eines solchen Parlaments von einer Großmacht gestellt wird, welche, das ganze Gewicht ihrer militärischen Mittel hinter sich, unter Umständen allerdings geneigt sein könnte, ihn im eigenen Interesse zu stellen, und dann, daß die preussische Politik, mit deren Ausgangspunkten Redner nicht einverstanden sein kann und die er weder für den preussischen Staat, noch in ihrer Anwendung für die deutsche Nation für segensreich gehalten hat, nunmehr auf einen Punkt gekommen ist, daß wohl erwartet werden kann, es werde der preussische Staat zu der Nöthigung kommen, auch zu Mitteln zu greifen, die er sonst wohl nicht hervorgezogen hätte. Es sind also eigentlich schwierige Verhältnisse, unter denen das Haus in die Debatte eintritt, denn alle diese Momente spiegeln sich in ihren Motiven wider. Die Einen sind nur bereit, auf den Vorschlag einzugehen, weil sie den Geber vergleichen mit der Kraft, die das Böse will und das Gute schafft. Ein Anderer wieder dachte sich, daß auch aus dem Chaos sich eine Welt gestalten könne. Eine weitere Schwierigkeit ist die, daß, wie von der Regierungsbank bereits ausgeführt wurde, es sich noch in keiner Weise übersehen läßt, wohin dieser Antrag zielt. Es sind der Regierung darüber noch sehr wenige positive Notizen zugegangen, und die Mitglieder dieses Hauses sind nicht in der Lage, Jeder nach seiner Position, bestimmt sagen zu können, daß sie in der einen oder der andern Richtung eintreten werden.

Auch der Abg. Prestinari kann wohl nicht so absolut positiv sagen, daß, weil dieser Antrag von dieser Seite kommt, er auch nur dieser einen Seite nützen wird.

Redner glaubt, daß hier Etwas gegeben sei, woraus eben so viel Uebles entstehen kann für die Hand, die es gegeben hat, als Gutes. Die eigenthümliche Schwierigkeit dieser Lage mahnt zu besonderer Vorsicht in der Behandlung, und dazu, daß wir uns bewußt werden, in welcher Lage wir uns diesem Antrag gegenüber befinden. Wir würden nicht wohl thun, uns für oder gegen zu engagiren, und es ist wohl auch nicht die Absicht des Hrn. Interpellanten, dies zu wollen. Das hohe Haus ist in der Lage, einer Regierung gegenüber zu stehen, welche zur Zeit von der Unterstützung der Mehrheit des Hauses getragen wird. Mit diesem Umstand ist für das hohe Haus auch der Anlaß gegeben, der Regierung in der Behandlung dieser Sache freie Hand zu lassen, und er habe deshalb die erste Frage des Hrn. Interpellanten an die Regierung als den Wunsch aufgefaßt, daß die großh. Regierung die nächsten Schritte in der geschäftlichen Behandlung dieser Angelegenheit in der richtigen Weise thue. Er habe mit Befriedigung die Erklärung von Seiten der Regierung gehört, die die Berechtigung gibt, zu hoffen, daß dieser Schritt der richtige sein werde. Denn wenn die Regierung nicht in die Lage kommen will, was der Abg. Prestinari für einen Fehler ansieht, für die eine oder die andere Seite Partei zu nehmen und ihr dienlich zu werden, so wird sie sich zunächst selbst feste Grundsätze über ihre eigene Haltung bilden müssen, und da

ist es für sie nicht möglich, in gegnerischer Weise dem Antrage gegenüber zu treten. Damit würde eine entschiedene Parteinahme kund gegeben sein, die der Abg. Prestinari in entgegengelegter Richtung befürchtet. Die Regierung hat das vollkommen Richtige gethan, indem sie für die Berweigerung des Antrags in den Ausschuss ad hoc stimmte; er muß behandelt werden und kann nicht anders behandelt werden als in einem solchen Ausschusse. Es liegt nun noch eine zweite Anfrage vor, wie sich nämlich die großh. Regierung zu diesem Antrag stellen wird. Die bezüglichen Vorschläge sind zur Zeit absolut unbekannt. Die Widersprüche werden vermuthlich der Art sein, daß nicht so leicht eine Einigung erzielt werden dürfte. Unter allen Umständen ist es aber wünschenswerth, daß die großh. Regierung auch darüber die Meinungen des Hauses kennt und ihrerseits nicht in die Verhandlungen eintritt, ohne selbst feste Grundsätze gefaßt zu haben. Redner macht sich nicht an, darüber der großh. Regierung eine Lehre geben zu wollen; aber seine eigene Ansicht geht dahin, daß man, wie es von jeher ein politisches Marium für die großh. Regierung in dieser Frage gewesen ist, ein Parlament nur mit dem Korrelat einer einheitlichen Zentralregierung wünschen kann, worauf vor Allem das Bestreben der Regierungen gerichtet sein muß. Dann habe er das Vertrauen zu der großh. Regierung, daß sie in Uebereinstimmung mit dem Geiste, der in vorherrschender Weise der Geist der Dynastie dieses Landes ist, wie auch der Bevölkerung, d. h. in dem Geiste, der sich vor keinem Opfer in Erreichung des Rechtes hat zurückzucken lassen, an Opfern, die dazu beitragen könnten, die Gründung eines einheitlichen Deutschlands zu fördern, handeln und von diesem Geiste erfüllt sein werde. Wir selbst aber, indem wir an die Behandlung dieses ersten großen Gegenstandes herangeführt worden sind, und zwar diesmal ohne eigenes Zutun, müssen, wenn wir überhaupt einen Erfolg gewinnen wollen, entschlossen sein und jede Rücksicht auf Sympathien oder Antipathien in den Hintergrund treten lassen. Wir haben bei Behandlung dieser Frage nur eine Rücksicht vor Augen, nämlich die Rücksicht auf die Größe und die Zukunft unseres gemeinschaftlichen Vaterlandes.

Abg. Kosschirt: Es sei hohe Pflicht, alle Mittel zu ergreifen, um einen Bruderkrieg zu vermeiden. Zu einer deutschen Bundesreform müssen wir noch kommen. Der Antrag des Grafen Bismarck sei bloß ein Schachzug, der wenig verzeihe. Es sei sehr zu bezweifeln, daß, wenn das Parlament einberufen sei, er damit seinen Zweck erreichen werde. Auch sei der jetzige Zeitpunkt für das preussische Projekt kaum geeignet. Der nun einmal vorhandene Dualismus stehe hemmend im Wege. Wie sei eine Verständigung zwischen den beiden deutschen Großmächten zu erwarten, da vor kaum drei Jahren gerade Preußen es war, welches die Bundesreform-Pläne Oesterreichs verurtheilte? Oesterreich müsse im Bunde bleiben; sein Austritt wäre für Deutschland höchst verderblich und beklagenswerth. Nur wenn Preußen und Oesterreich zusammengehen, habe Europa Achtung vor Deutschland und Deutschlands Rechten, was sich ganz eklatant im dänischen Krieg gezeigt habe. Auch Redner hält ein Parlament für ein Bedürfnis; allein unter den gegenwärtigen Verhältnissen erscheint ihm eine befriedigende Lösung der Bundesreform-Frage unmöglich. Er möchte nicht, daß durch das Parlament der Bruch noch vergrößert werde, und schließt mit den Worten: „Das ganze Deutschland soll es sein!“

Abg. v. Feder nimmt keinen Anstand an dem sachlichen Theil des Antrags des Interpellanten; allein hier in diesem Saal, wo man die Erfolge lediglich von der Uebereinstimmung der gesetzlichen Faktoren zu erwarten gewohnt ist, nehme es sich nicht gut aus, wenn von der extraordinären und rücksichtslosen Natur des Grafen Bismarck besondere Erfolge gehofft werden. Gegen den Abg. Oskirger legt Redner eine Lanze ein zu Gunsten der demokratischen Partei. Von der Erklärung der großh. Regierung sei er vollständig befriedigt; sie habe ihre Absichten schon im Jahr 1861 offen und klar ausgesprochen. Eine Trennung Oesterreichs vom Bund könne er nicht, wie der Abgeordnete von Donateschingen, so ruhig hinnehmen; billigen könnte er dieselbe nie, und nur im Fall der äußersten Noth sie als Zwang hinnehmen. Die negative Seite des Antrags, die einen entschiedenen Protest enthalte gegen die Tendenzen des Grafen Bismarck, welche man dessen Vorschlag, sei es mit Recht oder Unrecht, beimisst, bestimme ihn, dem Antrag nur unter 4 Reservirten zuzustimmen: 1) daß es mit dem preussischen Vorschlag ernst gemeint sei, und damit nicht bloß partikuläristische Absichten verfolgt werden; 2) daß keine Loslösung einzelner Theile Deutschlands angestrebt werde; 3) daß nicht die Bildung einer Trias beabsichtigt sei, welche nur 4 zum Dualismus, d. h. dem Untergang des deutschen Namens führen könnte.

Abg. Hufschmidt: Das preussische Projekt erfahre die verschiedenartigste Beurtheilung. Gerathen sei, sich bloß an die nackte Thatsache, daß dasselbe vorliege, zu halten. Die Idee des deutschen Parlaments sei ein heiliges Vermächtniß vergangener Zeit, mag man auch bedauern, daß damals nicht Alles so torrest ging, wie es gesollt hätte. Der erneute Schwung und die Kraft des deutschen Nationalgefühls werde das Parlament halten. Redner kann nicht glauben, daß eine Vertretung der deutschen Nation, einmal zusammengetreten, sich kurzweg wieder nach Hause schicken lassen werde, und stimmt, vorerst unbekümmert um die Folgen des Vorschlags, die ja nicht zu bemessen seien, dem Knie'schen Antrag bei.

Abg. Beck: Die Erklärung der Regierung habe ihn vollkommen befriedigt; sie sei die allein angemessene. Wenn zwei so gestesverwandte Minister wie die Grafen Rechberg und Bismarck dem deutschen Nationalgefühl ihre Huldigung darbringen, so gereiche dies zu großer Beruhigung. Der Zwang der realen Dinge zeige sich hierin offenbar. Die Erscheinung, daß zuerst Oesterreich und dann Preußen zu uns herankommen, deute auf die Nothwendigkeit, auf den Vorschlag einzugehen. Hauptfehler sei bisher immer gewesen, daß man nach dem Ganzen trachtete und darüber auch einen Theil nicht bekam. Das Praktische in der Sache scheine ihm das zu sein: Vertrauen zum gegenwärtigen Ministerium zu haben,

das nicht allein, sondern nur im Einverständnis mit andern, besonders den süddeutschen Regierungen vorgehen werde.

Abg. Moll sieht jetzt den Moment gekommen, wo jeder Einzelne auf seinem Posten sein müsse. Redner vermisse noch sehr die allgemeine Einsicht, daß das Interesse des Volkes und der Fürsten nur eines ist. Er anerkenne die deutsche Mission Preußens; doch dürfen wir diese nicht ganz von dem Träger der preussischen Politik trennen. Jedenfalls muß die gegenwärtige Situation erfaßt werden, wie es das allgemeine deutsche Interesse erheischt. Er wünsche nur, daß die Regierungen der Mittel- und Kleinstaaten nicht aus Furcht, sondern in gerechter Würdigung des deutschen Bedürfnisses auf den Vorschlag eingehen, und stimme dem Antrag des Interpellanten einfach bei mit dem Wahlspruch: Alles für und durch Deutschland!

Abg. Gerwig ist durch die Aeußerungen der Regierung zufriedengestellt. Unter den bis jetzt gehörten Ansichten schließe er sich am liebsten der des Abg. v. Feder an, und füge seinen vier Reservirten noch eine fünfte an, die der Demobilisirung. Er könne sich für das leere Wort „Parlament“ nicht begeistern, und stimme für Eingehen auf den Antrag, nur um den künftigen Vorwurf abzuwehren, man habe das Parlament zurückgewiesen. Es sei nicht wünschenswerth, daß das friedliche Werk Deutschlands unter den Waffen vollbracht werde. Die Stimmung im Norden sei sehr annerkennungslustig, große nationale Gefühle fehlten dort, und gerade die allgemeine Stimmung sei in den Händen der Macht ein mächtiger Hebel. Wir Süddeutsche haben wahrlich wenig Lust, die Freuden eines „befreiten“ Schleswig-Holsteins zu genießen. Sicher scheine ihm, daß uns Bismarck nur ein Danaergeschenk biete; ablehnen dürfe man jedoch nicht, wenn auch nur, um den Bruderkrieg zu vermeiden.

Abg. Prestinari: Mehrere Redner haben ausdrücklich erklärt, daß sie durch die Erklärung der großh. Regierung vollkommen befriedigt seien; einige haben auch anerkannt, daß wir nicht veranlaßt seien, die großh. Regierung inwiefern zu drängen; wenn aber dies ihre Ansicht ist, warum wollen sie gleichwohl für den Antrag des Hrn. Interpellanten stimmen und nicht vielmehr für die Tagesordnung? Die eingelegten Bewahrungen werden höchstens in unserm Land bekannt, der Beschluß der Kammer aber werde auch in weiteren Kreisen verbreitet, und hier komme es auf die Auffassung im Ausland an.

Abg. Kiefer glaubt einen Zug nützlicher Betrachtung aus der Verhandlung herauszufinden. In dem Grafen Bismarck sehe er eine Persönlichkeit, die den Grad von Energie besitze, um nöthigenfalls mit Gewalt die preussische Mission durchzuführen. Ohne Preußen werde eine befriedigende Reform nie zu Stande kommen, und gerade die jetzige Lage sei dazu angethan, eine durchgreifende Reform in Aussicht zu stellen. Redner wendet sich gegen Ausführungen der Abgg. Kosschirt und Prestinari, spricht seine Befriedigung über die Erklärung der Regierung aus, und stimmt dem Antrag bei, den er nicht im Widerspruch mit der ersten findet.

Die Ansicht des Abg. Kufel haben wir in ihren Grundzügen bereits angebetet.

Abg. Kopper war erstaunt über das vom preussischen Minister ausgehende Projekt und theilt das Mißtrauen gegen ein Angebot aus diesen Händen. Von einem Mann, dessen Politik auf „Blut und Eisen“ beruhe, sei nie eine Volkspolitik zu erwarten. Graf Bismarck möge sich hüten, mit dem deutschen Volk Komödie zu spielen. Redner schließt sich besonders der Auffassung des Abg. v. Feder an und stimmt nur unter den Reservirten desselben dem Antrag bei.

Abg. Schaaff hat mehr Vertrauen zu einem höhern Herrn, den es noch in Preußen gibt. Den Ausführungen des Abg. Kufel trete er bei; sie enthalten gerade, was die Regierung äußerte; daran hätte man füglich zur Tagesordnung übergehen können zur Beseitigung von Mißverständnissen im Ausland.

Abg. Tritscheller ist der Ansicht, ein Bundesreform-Vorschlag müsse, von welcher Seite er immer kommen möge, angenommen werden, denn nur durch eine allgemeine deutsche Volksvertretung werde die Nation endlich ihren Wünschen Geltung verschaffen können.

Abg. Knie's empfiehlt nochmals seinen Antrag zur Annahme, und weist darauf hin, daß in der jetzigen Lage nur durch Preußen unser nationales Ziel nach einer sauern, zähen und langen Arbeit erreicht werden könne.

Der Antrag wird mit allen gegen 3 Stimmen angenommen. Schluß der Sitzung.

† **Karlsruhe**, 17. Apr. 24. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

Von Seiten der Regierung anwesend: Der Präsident des Ministeriums des Innern, Staatsrath Dr. Lamery, Generalleutnant Ludwig, Oberst Göb, Generalauditor Geh. Rath Dr. Brauer und Ministerialrath Winter.

Vom Sekretariat werden die eingegebenen Petitionen angezeigt.

Die Abgg. Busl und Fauler erhalten 8 bzw. 14 Tage Urlaub.

Staatsrath Dr. Lamery macht folgende Vorlagen:

- 1) Einen Gesetzentwurf, die Ertheilung des Elementarunterrichts betr.;
- 2) einen Gesetzentwurf, die Rechtsverhältnisse der an andern als Volksschulen angestellten Lehrer betr., und
- 3) einen Gesetzentwurf, den Besuch der Gewerbschulen betr.

Zum Regierungskommissär für diese 3 Vorlagen ist Ministerialrath Dr. Jolly ernannt.

Die Tagesordnung führt zur Berathung des vom Abg. Knie's erfaßten Berichts, die Abänderung des Konstitutionsgesetzes betr.

Generalleutnant Ludwig legt auf die Annahme dieses Gesetzes großen Werth und hofft, daß eine Verständigung bei Berathung der einzelnen Paragraphen sich herbeiführen lasse. Für das Gesetz sprächen ganz entscheidende Momente. Redner führt die Kardinalpunkte an. Die Bestimmungen des Gesetzes seien kurz die: der Einsteller zahle 600 fl. an die Kriegs-

lasse; 500 fl. davon erhalten die Einsteher bei der Infanterie, 550 fl. bei der Reiterei und reitenden Artillerie, das ganze Einstandskapital mit 600 fl. erhalten nur die Unteroffiziere. Die hieraus jährlich erübrigte Summe belaufe sich etwa auf 30,000 fl., welche an die Unteroffiziere, die ihrer Stellung nach in 2 Klassen getheilt würden, im Verhältnisse von 4 zu 3, als Prämien zu vertheilen wären. Aehnliche Verhältnisse existiren bereits in Württemberg und Hessen und haben sich bewährt.

Abg. Federer: Das Gesetz sei ungerecht, indem es die bereits Belasteten noch mehr belaste. Die Mittel zur Erhaltung tüchtiger Unteroffiziere können ja auf die Schultern sämtlicher Staatsbürger gelegt werden. Er stelle den Antrag, das Gesetz einer speziellen Berathung nicht zu unterziehen und dasselbe abzulehnen.

Die Abgg. Schaaff, Köpfer, Haager, Friede- rich, Sachs und Moll anerkennen, daß das vorliegende Gesetz nur ein Nothbehelf sei, eine totale Abänderung des Konstriptionsgesetzes vorderhand nicht möglich, und stimmen für Annahme des durch die Kommission abgeänderten Entwurfs.

Abg. v. Roggenbach sieht an dem Gesetz nur Schattenseiten. Der Zweck desselben, die Erhaltung der jungen Berufsoldaten, werde auch auf andere Weise erzielt werden können. Die Personalität, welche der Staat auf den Konstriptionspflichtigen Bürger lege, bleibe auch bei diesem Gesetz noch, und letzteres neige zu einer Art von Werbestem. Die Regierung habe es nicht in der Hand, den Einzelnen aller fünfjährigen Dienstpflichtigen zu entheben; sie solle mit diesem Gesetz ein Hazardspiel, das für sie wenig Chancen habe. Assekuranzgesellschaften für Konstriptionspflichtige würden dennoch fortbestehen. Den Einstellern sei durch das Gesetz eine Steuer zugedacht, die nicht auf der Grundlage der Gerechtigkeit und Billigkeit ruhe.

Generalleutnant Ludwig: Triftige Gründe verlangen eine Feststellung des schwankenden Einstandskapitals. Wenn die Mittel zur Erhaltung und Besserstellung der Unteroffiziere aus Staatsmitteln bewilligt werde, habe er auch nichts dagegen. Unter den jetzigen Verhältnissen aber werden sich die besten Elemente derselben entfernen.

Derselbe: Gleichförmigkeit des 8. Armeekorps sei wünschenswert. Die Lage der Soldaten hänge gerade von der Eigenschaft der Unteroffiziere ab; die Kammer begehre einen Akt edler und weiser Humanität, wenn sie diesem Stande tüchtige Leute erhalte.

Abg. Knieß: Er wünsche eine Verlegenheit der Regierung, damit sie die Uebelstände derart einsehe und auf eine durchgreifende Aenderung bedacht sei. Er betrachte das Gesetz nach seiner militärischen, wirtschaftlichen und politischen Seite. Sein Wunsch ist allgemeine Einübung im Waffendienst, und Abschaffung der Stellvertretung. Er entwickelt noch die Aufstellungen der Kommission, die besonders den provisorischen Charakter des Gesetzes betonen, und stimmt für Annahme des Gesetzes.

Staatsrath Dr. Lamey weist in eingehender Rede nach, daß das Gesetz den Einstellern vollkommen gerecht sei. Dasselbe gründe sich auf die Erfahrung des großen Kriegesministeriums, und es konnte nicht aus dem Rahmen des bestehenden Konstriptionsgesetzes herausreten. Die Tendenz des neuen Gesetzes sei, daß der Einsteller gehalten sei, einen tüchtigen Mann zu stellen. Die gemachten Vorwürfe treffen das Gesetz nicht.

Nach einer längeren Diskussion unter den Abgg. Huffschild, Gerwig, Schaaff, Kirchner, v. Roggenbach, Moll und den Vertretern der Regierung kommt der Federische Antrag aus Mangel an Unterstützung nicht zur Abstimmung.

Wegen vorgerückter Zeit — 2¼ Uhr — Berathung des speziellen Theils morgen.  
Schluß der Sitzung.

### Deutschland.

**Karlsruhe, 17. Apr.** Heute früh ist hier die Nachricht von der Verübung eines gegen den Kaiser Alexander von Rußland gerichteten Attentats eingetroffen. Seine Majestät ist glücklich der Gefahr entgangen, sowie auch J. Kais. H. die Prinzessin Wilhelmine von Baden, welche sich in Gesellschaft des Kaisers befand, als die That verübt wurde. Nähere Angaben fehlen noch, jedoch soll der Thäter festgenommen sein.

Heute Vormittag hat sich der Flügeladjutant Major von Freytag nach Baden begeben, um J. Kais. H. der Großfürstin Katharina, Herzogin von Mecklenburg-Strelitz, sowie dem R. Russischen Geschäftsträger die Glückwünsche J. K. H. des Großherzogs und der Großherzogin für die Lebensrettung des Kaisers zu überbringen.

Heute Abend findet in der griechischen Kapelle zu Baden ein Dankgottesdienst statt, welchem Se. Großh. Hoh. der Prinz Wilhelm persönlich anwohnt und bei dem J. K. H. der Großherzog und die Großherzogin durch den Oberstkammerherrn v. Reichsach vertreten sein werden.

**München, 15. Apr.** (Bayr. Bl.) Der l. württembergische Staatsminister Frhr. v. Barnhäuer, der auch heute mehrfach mit unserm Staatsminister des Aeußern konferirt, wird morgen in der Frühe nach Stuttgart zurückkehren.

**Somburg, 15. Apr.** Das landesh. Regierungsblatt Nr. 8 enthält ein landesh. Edikt, wonach alle Diebstahls- und Freiheitsbriefe, welche von dem landgr. heilischen Hause Lehen, Erb- lehen, Schutz- und Freiheitsbriefe besitzen, solche binnen vier Wochen, vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung an, bei Strafe des Verlusts der betreffenden Rechte und Privilegien, bei l. Landesregierung einzureichen, und um deren Erneuerung und Bestätigung nachzusuchen haben. Ferner enthält genanntes Blatt eine Bekanntmachung landesh. Geheimraths vom 31. März, wonach der Großherzog beschloffen und verordnet hat, daß die Behörden und Beamten fortan bis auf Weiteres die bisherige landesherrliche Benennung: „Landgräfl. Heilich“ fortzuführen haben — und eine weitere

Bekanntmachung vom 5. April, also lautend: „Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Hessen und bei Rhein haben nach dem erfolgten Anfall der Regierung und des Besitzes des Landgrafthums Hessen an Allerhöchstdieselben und Allerhöchstderselben fürstliches Haus zu beschließen geruht, den Titel eines Großherzogs von Hessen und bei Rhein und souveränen Landgrafen zu Hessen anzunehmen und zu führen.“

**Kiel, 15. Apr.** (Köln. Ztg.) Frhr. v. Gablenz ist heute Morgen nach Schleswig gereist und wird morgen (Montag) Mittag zurück erwartet.

**Berlin, 16. Apr.** Die „Nordd. Allg. Ztg.“ versichert gegenüber der Nachricht der „Köln. Ztg.“, wonach zwei österr. reichliche Noten vom 7. und bezw. 9. d. in Berlin eingetroffen sein sollten, daß nur die eine Note vom 7. d. existirt, welche von der „Koburg. Ztg.“ veröffentlicht sei. Die fremden Mächte, denen Oesterreich diese Note mitgetheilt, hätten dieselbe übrigens auch für bedenklich gehalten und ihre Zurückziehung empfohlen. Das Wiener Kabinet habe die Zurückziehung für unmöglich gehalten, aber erklärt, daß die Publikation der Note nicht beabsichtigt gewesen sei. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bemerkt hierzu:

Wir nehmen an, daß die Veröffentlichung der österr. Note in der „Koburg. Ztg.“ gegen den Willen des Wiener Kabinetts erfolgt ist. Jedenfalls ist dieselbe geeignet, darüber aufzuklären, welche der beiden Großmächte die Rücksichten auf die Würde beider, sowie auf das allgemeine Verlangen nach Erhaltung des Friedens beobachtet hat; sie ist geeignet, darüber aufzuklären, auf welcher Seite wir die Herausforderung und die Drohung zu finden haben.

Die preussische Antwort auf die österr. Note ist in Folge der Krankheit des Hrn. Ministerpräsidenten Grafen v. Bismarck, hauptsächlich aber wohl, wie wir glauben, auf den Wunsch Bayerns bis her verschoben worden, welches einen Spielraum für eine Einwirkung zur Herbeiführung einer Verständigung zwischen Preußen und Oesterreich zu haben wünschte. Die preussische Rückantwort würde wahrscheinlich auch trotz der Veröffentlichung der österr. Note auch jetzt noch nicht sofort erfolgt sein, wenn nicht von Wien aus auf eine schnelle Beantwortung des Schriftstücks mit der Drohung gedrängt worden wäre, daß Oesterreich seine Forderungen ohne Weiteres ausbieten würde, falls nicht bald die österr. Note in befriedigender Weise von Preußen beantwortet werden würde.

Ferner schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“:

Was die Donaufürstenthümerfrage anbelangt, so meldet eine telegraphische Depesche, daß das allgemeine Stimmrecht nun wirklich zu Gunsten des Prinzen Karl von Hohenzollern in Bewegung gesetzt wird. Die österr. Blätter sind inzwischen bei dem bloßen Gedanken schon aus dem Häuschen gerathen, daß sie auch auf dieser Seite einen Hohenzollern zum Nachbarn erhalten könnten. Eine Oesterreich freundliche Stimmung der Bevölkerung der Herzogthümer ist allerdings aus der Thatfache nicht zu entnehmen, doch mögen sich die Feiern an der Donau deshalb nicht beunruhigen. Wenn der Prinz Karl wirklich daran denken sollte, die ihm gebotene Krone anzunehmen, und wenn die Schutzmächte nichts dagegen zu erinnern hätten, so würde dies kein Akt einer preussischen Staatspolitik, sondern eine Angelegenheit des Hauses Hohenzollern-Sigmaringen sein, welche Preußen als Staat so wenig engagirt, als wenn sich die Rumänen einen Fürsten aus China kommen ließen.

**Breslau, 12. Apr.** Gestern wurde der seit sechs Tagen auf dem Friedrich-Wilhelms-Platz im Bürgerwerber stattgehabte Pferdemarkt geschlossen. Es wurden im Ganzen 809 Stück Augmentirungspferde für die Artillerie angekauft, deren Gesamtbuchschaltspreis sich auf 184 Thlr. 15 Sgr. pro Stück herausstellte.

### Donaufürstenthümer.

**Jassy, 15. Apr.** Das von der Volksversammlung eingesezte zehnjährige Komitee unter dem Präsidenten Rosnovanos zur Wahrung der Volksinteressen hat erklärt, daß sich die Moldau an den ausgeschriebenen Wahlen nicht betheiligen werde, daß die Moldau Trennung unter einem einheimischen fürstlichen Statthalter wolle. Golesto und Cargiu aus Bukarest konnten diese Erklärung nicht hinterziehen. Die provisorische Regierung läßt den Prinzen Karl von Hohenzollern zum Fürsten von Rumänien ausrufen, gleichzeitig das Plebiszit hierüber anordnen.

**Jassy, 15. Apr.** Das Separatistenkomitee erklärt die Erwählung Hohenzollerns und das Plebiszit für eine Ueberrumpelung, verlangt das Herausretren aus dem Provisorium und eine eigene repräsentative Berathung in der Moldau selbst. Eine unabsehbare Volksmenge mit dem Metropolitentum zieht zum Fürstenthof. Soldaten verwundeten mehrere Menschen.

### Italien.

**Florenz, 12. Apr.** (Köln. Ztg.) Man kennt hier von den deutschen Verhältnissen nur die augenfälligen großen Unruhen und ist daher schnell mit einem Urtheil fertig. So sind denn alle Parteien und Blätter, selbst die Hrn. v. Bismarck nichts weniger als gewogenen demokratischen einhellig der Meinung, daß Deutschland den preussischen Vorschlag mit beiden Händen annehmen müsse. In den Regierungskreisen bleibt man bei der Meinung, daß die Kriegsgeschichte vielleicht verlagert, aber nicht beseitigt sei. Die Vorkehrungen der Regierung gehen hauptsächlich darauf, Pferde, Lebensmittel, Kleider u. s. w. im nöthigen Maße anzukaufen, nicht aber auf Vereinerung größerer Truppenmassen, da eine solche sich ohnehin in wenigen Tagen an jedem Punkte des Po-Thales bewerkstelligen lasse. Man rechnet, daß in 14 Tagen 250,000 Mann schlagfertig aufgestellt werden können. Die Rekruten und Reserven von 1845 und 1844 treffen überall mit der größten Pünktlichkeit ein. Noch keine Aushebung ist bisher so leicht von Statton gegangen.

### Frankreich.

**Paris, 16. Apr.** In der politischen Lage hat sich nichts wesentlich geändert, doch zeigt man sich in heftigen offiziellen Kreisen, wie der Constitutionnel-Artikel andeutete, und in finanziellen Kreisen, wie die festeren Kurse beweisen, etwas beruhigter. — Nach den vom Marineministerium veröffentlichten

Angaben bestand die französische Flotte am 1. Jan. aus 467 Fahrzeugen (theils armirt, theils desarmirt oder in Reserve) mit 6361 Kanonen. Von diesen 467 Fahrzeugen sind 339 Dampfer mit 4995 Kanonen und 96,397 Pferde- kraft. — General Prim ist seit gestern in Paris. — Der „Moniteur“ bringt heute eine traurige Statistik Am 1. Jan. 1861 gab es in den Irrenanstalten in Frankreich 30,239 Geistesgestörte und Kretinen gegen 10,539 im Jahr 1835. Dem Geschlecht nach sind es 14,582 Männer und 15,657 Frauen. Zu diesen 30,239 Individuen, welche die Bevölkerung der Irrenanstalten bilden, kommen noch 53,160 Narren, welche à domicile behandelt werden. — Der Kaiser und die Kaiserin wohnen der 60. Vorstellung von Offenbach's „Blaubart“ im Varietés-Theater an. — Der „Moniteur“ veröffentlicht das Dekret, womit Hr. Ferrin zum Director Impresario der Großen Oper ernannt wird. — Bei den Bankiers E. Bloun beginnt nächsten Montag die Subskription auf eine päpstliche Anleihe von 60 Millionen. — Rente 67.05, Cred. mob. 593.75, Ostb. 533.75, ital. Anl. 54.60.

### Baden.

**Karlsruhe, 17. Apr.** Die „Bad. Endztg.“ brachte in Nr. 80 einen der „Köln. Ztg.“ entnommenen Vergleich der Größenverhältnisse der neu zu erbauenden Polytechnischen Schule in Aachen mit den gleichartigen Anstalten in Karlsruhe, Stuttgart und Zürich, wovon der überbaute Flächenraum des Karlsruher Polytechnikums zu 33,999 Quadratfuß rheinisch angegeben war.

Durch zuverlässige Mittheilung sind wir in der Lage, obige Angabe dahin berichtigen zu können, daß der Gebäudekomplex des Karlsruher Polytechnikums einen Flächeninhalt von 49,132 Quadratfuß rhein. einnimmt, und daß ferner die Maschinenbauerschule nach deutscher Ausdrucksweise ein zweistöckiges Gebäude ist, und kein einstöckiges, wie ebenfalls irrthümlich angegeben ist, während nur das chemische Laboratorium, mit Ausnahme eines Halbgeloches auf einem Theil desselben, aus einer Etage besteht. Hieraus geht hervor, daß der Inhalt des überbauten Flächenraums des Karlsruher Polytechnikums um 15,133 Quadratfuß zu klein angegeben war.

### Vermischte Nachrichten.

**Trier, 14. Apr.** Die Cholera in Diekirch, welche mehr als 200 Opfer gefordert hat, ist nach der „Tr. B.-Ztg.“ in entschiedener Abnahme begriffen. Die Gemeindebehörde konnte vorgestern mit der Schelle bekannt machen lassen, daß die Epidemie ihren bössartigen Charakter verloren hat und neue gefahrdrohende Erkrankungen nicht mehr vorgekommen sind.

**Aachen, 15. Apr.** (Köln. Ztg.) Folgende Resolution wurde so eben in einer von mehr als ungefähr 600 Personen besuchten Versammlung der Aachener und Burtscheider Bürger angenommen: „Ein Bruderkrieg mit dem Bundesstaat Oesterreich verletzt die wahren Interessen Preußens und Deutschlands, und dient nur dazu, die größten Gefahren über unser enges und weiteres Vaterland heraufzubeschwören und die Einmischung des Auslandes in innere deutsche Angelegenheiten herbeizuführen. Die hier versammelten Bürger von Aachen und Burtscheid erklären sich demnach auf das energischste gegen den jetzt drohenden Krieg zwischen Oesterreich und Preußen, dessen Befürchtung allein schon die materiellen Interessen auf die empfindlichste Weise beeinträchtigt hat.“

**Dresden, 15. Apr.** (R. Frk. Ztg.) Eine von Schaffrath und Wigard einberufene Volksversammlung sprach sich für das Selbstbestimmungsrecht der Elbherzogthümer, für die revidirte Reichsverfassung, den Wiederzusammentritt derjenigen Parlamentsmitglieder aus, welche ihr Mandat nicht niedergelegt haben.

**Hannover, 15. Apr.** Das kurhessische Kommissariat für das benachbarte Bad Nenndorf zeigt an, daß die Glucksspiele mit Beginn dieser Saison aufhöben.

**Berlin, 15. Apr.** Eine heutige, sehr zahlreich besuchte Volksversammlung in der Tonhalle nahm einstimmig folgende Resolution an: Ein Krieg zwischen den deutschen Großmächten wäre ein nationales Unglück; nur ein freisinniges preussisches Ministerium würde für die Bundesreform allgemeines Vertrauen finden; den Schleswig-Holsteinern sei ein Selbstbestimmungsrecht zu wahren, denn letzteres sei allein die sittliche und rechtliche Grundlage jeder Staatsform.

**London, 14. Apr.** Die Vorbereitungen an Bord des „Great Eastern“ zur Aufnahme des neuen atlantischen Kabels sind endlich vollendet, so daß heute mit der Einbringung des Kabels in die Behälter der Anfang gemacht werden kann. Die Legung desselben hofft man bis Anfang Juli beginnen zu können.

Bei dem Wetrennen zu Cheltenham stürzte gestern eine Bahne ein, worauf sich an 300 Menschen befanden. Viele trugen schwere Verletzungen davon; an Theilnahme für das Rennen war für den Tag nicht mehr zu denken.

**Wien, 16. Apr.** Bei der heute stattgehabten Verlosung der österr. 100-fl. Loose von 1864 wurden folgende 10 Serien à 100 Stück gezogen: Serie 474, 690, 867, 1044, 1737, 1976, 2323, 2867, 2940 und 3909, und fielen bei der alsbald vorgenommenen Gewinnziehung auf nachstehende Loose die beigezeichneten hohen Prämien: Serie 3909 Nr. 59 220,000 fl., Serie 1737 Nr. 24 15,000 fl., Serie 2323 Nr. 97 10,000 fl., Serie 1044 Nr. 36, Serie 2867 Nr. 53 und Serie 3909 Nr. 77 je à 5000 fl., Serie 690 Nr. 33, Serie 3909 Nr. 84 und Serie 1737 Nr. 64 je à 2000 fl.

### Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

16. April	Baromet.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	28° 2.30	5 5	S.W.	schw. bew.	heiter, frisch
Mittags 2 „	0 46	+ 14.0	„	„	Sonnensch., mild
Nachts 9 „	0.02	+ 9.5	„	„	sternhell, kühl

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Hem. K. Roentgen.

### Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 19. Apr. 2. Quartal. 46. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Male wiederholt: **Demetrius**; Fragment in 2 Akten, aus Schiller's Nachlaß. Hierauf: **Die Glocke**; Gedicht von Schiller, mit Musik von Lindpaintner; szenisch und mit lebenden Bildern dargestellt.

